Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

18. Februar 2022 | Nr. 51

Weitgehende Lockerungen der Massnahmen

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 16. Februar, weitgehende Lockerungen der Massnahmen bekannt gegeben (Medienmitteilung BR vom 16.02.22). Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschloss im Anschluss weitere Lockerungen auf kantonaler Ebene (Medienmitteilung RR vom 16.02.22).

Änderungen auf nationaler Ebene

Seit Donnerstag, 17. Februar, sind folgende Massnahmen aufgehoben:

- Maskenpflicht am Arbeitsplatz
- Maskenpflicht in Innenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen sowie in Läden und Restaurants
- Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat zu Einrichtungen und Betrieben sowie bei Veranstaltungen
- Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen
- Homeoffice-Empfehlung
- Einschränkungen bei privaten Treffen

Diese Massnahmen bleiben bis 31. März bestehen:

- Isolation während mindestens fünf Tagen von positiv getesteten Personen
- Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr sowie in Gesundheitseinrichtungen

Änderungen auf kantonaler Ebene

- Öffentliche Veranstaltungen sind ab sofort wieder ohne besondere Auflagen zulässig.
- In den Schulen, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Spielgruppen entfällt ab sofort die Maskentragpflicht.
- Die Teilnahme an den repetitiven Tests in den Schulen ist per sofort freiwillig.

Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln

Die Eigenverantwortung und das individuelle Schutzbedürfnis (z. B. freiwilliges Maskentragen) bleiben wegweisend. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und lassen sich testen. Hygienemassnahmen wie regelmässiges und ausgiebiges Lüften oder Händewaschen gehören zum Schulalltag und haben weiterhin Bestand.

Aufhebung der Maskentragpflicht

Die Aufhebung der Maskentragpflicht gilt ausnahmslos für alle Personen an der Schule, also auch für Besucherinnen und Besucher. Alle erwachsenen Personen sowie Schülerinnen und Schüler können freiwillig eine Maske tragen. Die Schulen geben weiterhin kostenlos Masken ab.

Das Testen an den Schulen ist freiwillig

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende der Volksschulen können sich weiterhin einmal pro Woche testen lassen. Die Teilnahme am regelmässigen Testen ist für alle ab sofort wieder freiwillig.

Die Testpflicht vor Lagern ist ebenfalls ab sofort aufgehoben. Die zum Teil bereits vereinbarten Testtermine gleich nach den Fasnachtsferien sind somit hinfällig.

Registrierungen An- und Abmeldungen

In der nächsten Woche werden alle bereits registrierten Personen automatisch per SMS/E-Mail erneut um ihr Einverständnis zur weiteren Teilnahme am Testen gebeten.

Sollten bereits Fragen zur Abmeldung kommen, können Sekundarschülerinnen und -schüler auf das SMS verwiesen werden, das sie bei der Anmeldung erhalten haben. Dieses enthält einen Abmeldelink. Falls der Link nicht mehr vorhanden ist, können auch die Schulleitungen die Daten der Schülerinnen und Schüler im System löschen. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich um die erziehungsberechtigte Person handelt, die die Löschung beantragt.

Lehr- und Fachpersonen, die nicht mehr teilnehmen möchten, können ihre Registrierung auf Easytesting bereits jetzt schon zurückziehen und ihre Daten löschen. Dazu kann im Testkonto auf die drei Striche oben rechts, Menüpunkt «Profil», Menü «persönliche Angaben», «Profil löschen» (ganz unten) geklickt werden. Ein späterer Wiedereinstieg ins Testprogramm ist jederzeit möglich.

Neues Informationsschreiben bei einem Coronavirus-Fall

Die Kommunikation bei positiven Fällen wird vereinfacht. Bei einer oder mehrerer positiv getesteten Person/en wird vom Contact Tracing nicht mehr ein an die Klasse individuell adressiertes Schreiben verfasst. Die Schulen können das allgemeine Informationsschreiben des KID (siehe Anhang) bei Bedarf und nach ihrer Einschätzung abgeben.

Die Schulleitungen sind gebeten, die positiv getesteten Personen an ihrer Schule weiterhin zu melden. Dies hilft dem KID, eine Übersicht über die Fallentwicklung an den Schulen zu haben, was bei den aktuell zwar sinkenden, aber noch immer recht hohen Zahlen wichtig ist.

Schulfasnacht und andere Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen sind ab sofort wieder ohne besondere Auflagen zulässig. Das gilt auch für Schulfasnachtsumzüge und andere schulische Veranstaltungen. Beim Besuch externer Veranstaltungen (Theater, Museen usw.) ist das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstalters zu beachten.

Lager und Kolonien

Lager, Kolonien und Exkursionen (mit Übernachtung) ins Ausland können unter 2G-Bedingungen ab dem Schuljahr 2022/23 grundsätzlich wieder durchgeführt werden. Die Volksschulleitung empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt, in der Schweiz zu bleiben, da die Lage im Ausland immer noch unsicher ist. Lager und Kolonien sind nach wie vor so zu planen, dass die Kosten im Fall kurzfristiger Absagen rückerstattet werden. Wie im letzten Newsletter erwähnt, sind Reisen, Lager und Exkursionen mit auswärtiger Übernachtung in der Schweiz ab den Fasnachts- und Sportferien 2022 wieder möglich. Für den Fall einer Ansteckung muss die infizierte Person isoliert und nach Hause gebracht werden. Tritt dieser Fall ein, unterstützt die Volksschulleitung die Schulleitung und die Lagerleitung bei der Organisation des Rücktransports, sofern die Eltern das Kind nicht abholen können. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nicht erlaubt.

Informationen zum Testen an Schulen

Resultate-Abfrage in Easytesting

Mit Aufhebung des Testobligatoriums ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich, negative und offene Resultate abzufragen. Bei der Resultateabfrage können die positiven Resultate weiterhin eingesehen werden.

Genesene dürfen nach drei Monaten wieder am Testen teilnehmen

Bis anhin durften Genesene während sechs Monaten nicht am Testen in der Schule teilnehmen. Ab sofort können Genesene bereits nach drei Monaten wieder am Testen teilnehmen. Die Schulleitungen der Primarstufe sind gebeten, das SMS an die Erziehungsberechtigten bei positivem Pool in der kommenden Woche anzupassen.

Neues Material: Lieferung an die Primarstufe noch vor den Ferien

Neues Material für die Einzeltestungen der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wird bereits kommende Woche an die Schulstandorte geliefert. Nicht mehr benötigtes Material kann dem Kurier gleich mitgegeben werden. In den Fasnachtsferien finden keine Lieferungen statt. Dem Team Massentest Schulen müssen somit keine Kontaktpersonen, die während den Ferien vor Ort sind um Material entgegenzunehmen, gemeldet werden. Eine weitere Materiallieferung erfolgt nach den Schulferien.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos

FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona

Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch